

Übernahme von kurzen Musiksequenzen zulässig

12.11.2015, 14:19 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner Augsburg*
Presseagentur: *45 Nord*



Rechtsanwalt Sascha Leyendecker

Vom OLG zum BGH und zurück. Diesen Weg geht der Rapper „B.“, nachdem der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs ein Urteil des Oberlandesgericht Hamburg aufgehoben hat (Urteil v. 16. April 2015 - I ZR 225/12).

Das OLG Hamburg hatte zuvor ein Urteil des Landgerichts bestätigt, wonach die Verbreitung von Aufnahmen des Rappers wegen der Verwendung von Musikstücken einer französischen Musikgruppe verboten wurde. Geklagt hatten Mitglieder der Musikgruppe, nachdem der Rapper bei 13 der von ihm veröffentlichten Rapstücke Musikabschnitte von durchschnittlich zehn Sekunden verwendete, die aus den Originalaufnahmen der Gruppe elektronisch kopiert ("gesampelt") worden seien und dann „geloopt“, also sich wiederholend, abgespielt wurden.

Darin sieht der Kläger eine Verletzung seiner Urheberrechte. Diese Ansicht wurde in den Vorinstanzen bestätigt. Die urheberrechtliche Schutzfähigkeit wurde bejaht, wobei einerseits auf den eigenen Höreindruck, aber auch auf parteieigene Sachverständigengutachten abgestellt wurde.

Der BGH hat dieses Urteil nun aufgehoben und zurückverwiesen. Die Richter wiesen darauf hin, es sei ist nicht ersichtlich, durch welche objektiven Merkmale die für einen urheberrechtlichen Schutz erforderliche schöpferische Eigentümlichkeit der übernommenen Sequenzen aus den vom Kläger komponierten Musikstücken bestimmt wird. Dazu sei es erforderlich, dass das Gericht ein eigenes, unabhängiges Gutachten anfertigen lasse.

Portrait

JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner ist eine der größten Anwaltskanzleien in Augsburg und Schwaben. Rechtsanwälte und Fachanwälte kümmern sich um die anwaltliche Beratung in den Gebieten Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Wettbewerbsrecht, Baurecht, Vergaberecht, Internetrecht und Insolvenzrecht.

News-ID: 879280 • Views: 145 (Stand: 07.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/879280/Uebernahme-von-kurzen-Musiksequenzen-zulaessig.html>